

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 30

Artikel: Die Regelung des Submissionswesens

Autor: Schirmer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinsichtlich Heimat- und Naturschutz beruhigende Zusicherungen geben konnte. Die eigentlichen Naturschutzgebiete zwischen der Staatsstrasse und der Eisenbahn, sowie der ganze sogenannte Rheinispiz mit dem Strandbad bleiben für alle Zukunft von dieser neuen Unternehmung unberührt. Die Freunde des Heimat- und Naturschutzes werden ein wachsam Auge haben auf die Entwicklung dieser Industrie und insbesondere darauf ihr Augenmerk richten müssen, daß die baulichen Anlagen das schöne Strandbild des Altenrheins nicht verunstalten.

Die Regelung des Submissionswesens.

(Aus einem Referate von Hrn. Nationalrat Schirmer, St. Gallen.)

Infolge der stetig steigenden Materialpreise und den Schwankungen und der Unsicherheit der Marktlage lehnte man sich gerne an die von den Berufsverbänden ausgearbeiteten Tarife und Berechnungen. Dies ging so lange, bis der Höhepunkt erreicht war und die Arbeitsaufträge genügend einliefen. Die wilde Konkurrenz, die aus obgenannten Gründen ebenfalls an Vorrück gebunden, setzte wieder ein. Die Verbands-Disziplin lockerte sich und führte zu Zuständen und Erscheinungen, die auf die Dauer unhaltbar sind. Durch diese Vorkommnisse lockerte sich auch das Zutrauen der Behörden gegenüber den Tarifen und Berechnungen der Berufsverbände. Wenn wir dasselbe wieder zurückgewinnen wollen, muß das ganze Verfahren auf einer andern Basis wieder aufgebaut werden. Das System der starren Tarife muß bei größeren Arbeiten den Berechnungen von Fall zu Fall weichen.

Die Verhältnisse und Umstände weichen in den verschiedenen Gegenden und Bauobjekten öfters wesentlich voneinander. Auf dies ist bei der Kalkulierung Rücksicht zu nehmen. Wir müssen darauf dringen, daß auch die unterbietende Konkurrenz ihre Preise zu kalkulieren hat und bei der Vergabung mitrechnen muß. Auch die Behörden sollen sich in das Rechnungswesen einleben, damit sie die Richtigkeit der Angaben, die belegt sein müssen, prüfen können.

Eine Konferenz zwischen den Verwaltungsorganen der Bundesbehörden und der Baugruppe A des Schweizer Gewerbeverbandes hat Richtlinien geschaffen, nach denen nun das Submissionswesen geregelt werden soll. Wenn nun an die praktische Lösung dieser Aufgabe herangetreten werden soll, sind drei Punkte erforderlich.

In erster Linie die Erstellung eines Formulars, auf dem die Berechnungen der Behörden vorgelegt werden sollen. Das Schema dieses Formulars ist für sämtliche Berufsgruppen möglichst einheitlich zu gestalten. Auch die Konkurrenz hat die gleichen Formulare zu benutzen. Dadurch erzielen wir eine einheitliche Berechnung, der auch die Behörden folgen können. Es ist von Wichtigkeit, daß sich die Behörden von der Richtigkeit der kalkulierten und belegten Preise überzeugen können. Sie werden dann angehalten, selbst mitzurechnen und sich in das System einzuleben. Dies würde dazu führen, daß die eingegebenen Preise nicht mehr so gewaltige Unterschiede zeitigten und den Schleier der Unreellheit etwas lüfteten. In zweiter Linie ruft die Sache einer neutralen Berechnungsstelle der Berufsverbände. Jeder Berufsverband hat eine Berechnungsstelle zu schaffen. Für Verbände, die nicht für diesen Zweck geschultes Personal besitzen, dürfte es angezeigt sein, sich hierfür zusammenzutun und die Arbeit einer gemeinsamen Berechnungsstelle zu übertragen. In St. Gallen besitzen wir bereits eine Geschäftsstelle des st. gallisch-appenzellischen Gewerbeverbandes. Dort besteht eine Berechnungsstelle, welche auch

für weitere Berufsverbände solche Arbeiten durchführen könnte. Es würde nur des Einlebens in die Berechnungen der speziellen Berufe bedürfen. Dies wäre unter Beiziehung einiger bewährter Praktiker des betreffenden Berufes leicht möglich. Aufgabe dieser Berechnungsstelle wäre, bei einer in Betracht fallenden Baute die Arbeiten unabhängig von den Berechnungen der einzelnen Bewerber, von sich aus zu berechnen. Gehen dann die Berechnungen der Konkurrenten über das vorgeschriebene Maß auseinander, ist von der vergebenden Behörde das Resultat der Berechnungsstelle einzuholen. Eine Konferenz sämtlicher Bewerber soll dann die Berechtigung der einzelnen Eingaben überprüfen, nach deren Resultat dann die Eingaben zu vergeben wären. — In dritter Linie: Eine bedeutungsvolle Rolle spielt bei den Berechnungen die Unkostenermittlung. Diese variiert unter den einzelnen Betrieben gewaltig, gibt es doch solche, welche keine Unkosten haben wollen! Die Unkenntnis in der Sache kann nur behoben werden durch eine richtige Buchführung. Nun gibt es verschiedene Systeme von Buchhaltungen, die für manche schwer verständlich und nicht leicht durchführbar sind; öfters wird an solchen Kursen teilgenommen, jedoch nachher nicht damit begonnen. Eine Buchhaltung sollte möglichst einfach gehalten und für den betreffenden Beruf zugeschnitten sein. Ein bedeutender Vorteil wäre, wenn in den verschiedenen Landesgegenden solche Kurse speziell für jede Berufsart arrangiert würden. Die Teilnehmer sollten dann gehalten sein, wenigstens ein Jahr lang die Buchführung in ihrem Betriebe durchzuführen. Ein Experte hätte von Zeit zu Zeit Nachschau zu halten, ob der Sache auch richtig nachgelebt werde. Dafür sollten diese Buchhaltungskurse durch die Verbände honoriert werden. Auf diese Weise könnten dann die Unkosten herausgeschält werden und es ergäben sich sichere Anhaltspunkte über die Höhe der Unkosten in jeder einzelnen Berufsbranche. Die Verteilung der Unkosten auf den Arbeitslohn sollte in der Weise erfolgen, daß dieselben auf einer neunstündigen Arbeitszeit basieren. In der Regel arbeitet ein Meister bis zu 12 Stunden. Diese Ueberzeitarbeit, um die ein rechter Meister nicht herumkommen kann, soll nicht durch Unkosten geschmälert werden, sondern sie darf den reinen Verdienst für sich beanspruchen. Die Verteilung auf 9 Stunden ist daher vollkommen gerechtfertigt.

Auf Grund dieser Erhebung können Rentabilitäts-Berechnungen gemacht werden, wie solche das Bauernsekretariat ermittelt und deren Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Bis dahin ist allerdings noch ein weiter Weg und es braucht noch jahrelange Arbeit, bis wir im Handwerker- und Gewerbebestand so weit sind, daß wir bei Behörden, Architekten und Unternehmungen das richtige Verständnis für Handwerk und Gewerbe finden.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Die Jahresversammlung im Großratssaale in St. Gallen war von Vertretern von über 100 Organisationen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge besucht. Auch war eine Reihe von Vertretern von eidgenössischen und kantonalen Behörden anwesend. Nach einem kurzen Begrüßungswort des Zentralpräsidenten Eggemann aus Genf an die Versammlungsteilnehmer folgte die Genehmigung der Jahresrechnung pro 1924, die bei Fr. 18,696 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 165 abschließt. Von einem Botanten wurde Aufschluß gewünscht über die Stipendienfrage (neue Auflage